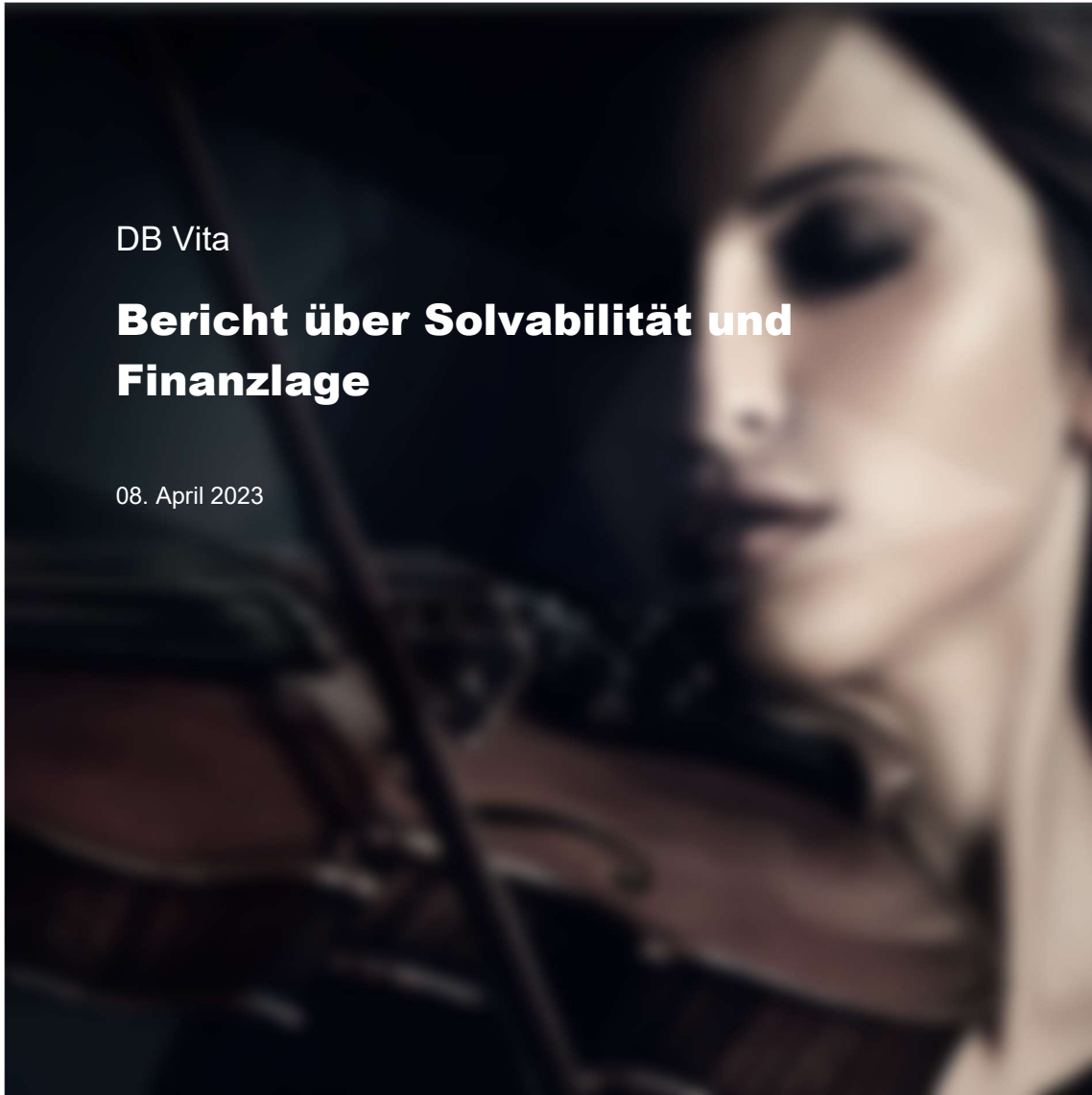




DB Vita

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

08. April 2023





# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung</b> .....	<b>2</b>
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i> .....	2
A.2 <i>Versicherungstechnische Leistung</i> .....	3
A.3 <i>Anlageergebnis</i> .....	3
A.4 <i>Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</i> .....	4
A.5 <i>Sonstige Angaben</i> .....	4
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>5</b>
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance-System</i> .....	5
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i> .....	5
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i> .....	7
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i> .....	10
B.5 <i>Funktion der internen Revision</i> .....	11
B.6 <i>Versicherungsmathematische Funktion</i> .....	11
B.7 <i>Outsourcing</i> .....	11
B.8 <i>Sonstige Angaben</i> .....	11
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>13</b>
C.1 <i>Versicherungstechnisches Risiko</i> .....	14
C.2 <i>Marktrisiko</i> .....	14
C.3 <i>Kreditrisiko</i> .....	15
C.4 <i>Liquiditätsrisiko</i> .....	15
C.5 <i>Operationelles Risiko</i> .....	16
C.6 <i>Andere wesentliche Risiken</i> .....	18
C.7 <i>Sonstige Angaben</i> .....	18
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>19</b>
D.1 <i>Vermögenswerte</i> .....	19
D.2 <i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i> .....	20
D.3 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i> .....	23
D.4 <i>Alternative Bewertungsmethoden</i> .....	23
D.5 <i>Sonstige Angaben</i> .....	24



<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>25</b>
<i>E.1 Eigenmittel</i> .....	25
<i>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i> .....	26
<i>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i> .....	28
<i>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i> .....	28
<i>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i> .....	28
<i>E.6 Sonstige Angaben</i> .....	28
<b>Anhang</b> .....	<b>29</b>



# Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der DWS Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
  - Zinsanstiegsrisiko
  - Aktienrisiko
  - Spreadrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
  - Kostenrisiko
  - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2021 und 31.12.2022 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2022.

Zum 31.12.2022 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 249%.

Der starke Anstieg der Solvenzquote um 134 Prozentpunkte ergibt sich aus der erfolgten Eigenkapitalerhöhung um 15,6 Millionen Euro im zweiten Quartal 2022 und den gesunkenen Solvenzkapitalanforderungen, vor allem im Bereich der Marktrisiken. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System, der Bewertung für Solvabilitätszwecke oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.



# A. Geschäftstätigkeit und Leistung

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxembourg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances  
7, boulevard Joseph II  
L-1840 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Luxembourg:

EY Luxembourg  
35E, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im Berichtszeitraum:

### BIS ZUR Kapitalerhöhung am 11. Mai 2022

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	50% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	25% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	25% der Aktien

### NACH DER Kapitalerhöhung am 11. Mai 2022

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	31,9% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	52,1% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	16% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der DWS Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2022 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.



Die DWS Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2022 keine Bruttobeiträge eingenommen. Dies liegt an der Vertriebsstrategie der DB Vita, bis auf Weiteres kein Neugeschäft mehr zu schreiben. Die Beitragseinnahmen des Vorjahres lagen ebenfalls bei 0 T€.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 24,1 Mio. € im Jahr 2022 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2021 (24,8 Mio. €) um einen leicht geringeren Betrag.

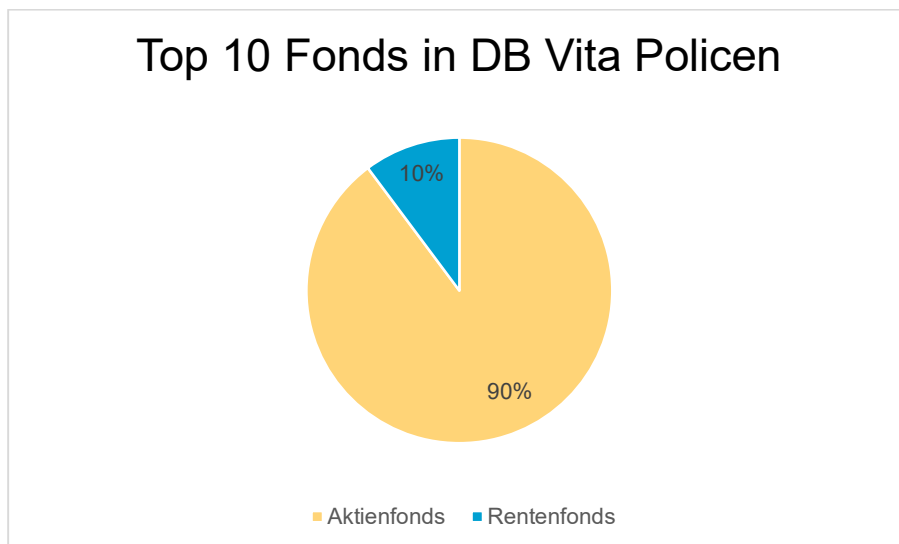
Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2022 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 2,4 Mio. €, was gegenüber 2021 mit 2,5 Mio. € einen leichten Rückgang bedeutet.

## **A.3 Anlageergebnis**

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolice. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 44% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. 90% der Assets der Top 10 stellen Aktienfonds dar, welche damit die dominierende Fondskategorie sind.



## Top 10 Fonds in DB Vita Policen



Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2022 Versicherungsnehmermittel in Investmentfonds in Höhe von 469 Mio. €. Von den Fondsgesellschaften erhielt DB Vita aufgrund ihrer Größe als Investor 6,2 Mio. € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2022, die hier Erwähnung finden müssen.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden DWS Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf zwei Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der DWS Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Gruppe. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB), Fondsselektion unter IDD und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum eine Kapitalerhöhung, die durch einen der Anteilseigner getragen wurde. Hierdurch haben sich die Anteile der drei Aktionäre verschoben, wie weiter oben dargestellt. Ferner wurde das Kernsystem der DB Vita, welches bislang von eigenen IT-Mitarbeitern betrieben wurde, ausgelagert an ein neu gegründetes Joint Venture zwischen der DWS Gruppe und der Firma Blackfin Capital Partners. Diese wesentliche Auslagerung wurde mit dem CAA proaktiv besprochen und rechtzeitig angezeigt. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems noch wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der DWS Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.





Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Risikomanagement
- Compliance & Governance
- Finanzwesen und Kapital
- Interne Revision
- Informationstechnologie
- Personalwesen
- Kultur- und Reputationsmanagement
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.



### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

<b>Risikokategorie</b>	<b>Strategien / Ziele</b>	<b>Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung</b>	<b>Ermittlung / Messung der Risiken</b>
Markt Risiken	Auslagerung der Markt Risiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Markt Risiken  Verringerung des zukünftigen Gewinns durch niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden	Quartälliche Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand	Explizite Bewertung in der Standardformel
Versicherungstechnische Risiken	Sterblichkeitsrisiko wird durch Rückversicherungslösung vermieden  Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos	Bewertung des versicherungstechnischen Risikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
Ausfallrisiken	Verringerung des Ausfallrisikos durch hohes Rating des Rückversicherers	Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
Operationale Risiken	Risikominderung durch unten genanntes Management der Risiken	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Vereinfachte Berechnung in der Standardformel



### Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:  
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:  
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Rechtsrisiken:  
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- Steuerrisiken:  
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- Betrugsrisiko:  
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.
- Korruptionsrisiko:  
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.



- **Risiko dritte Dienstleister:**  
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) oder DWS Luxemburg oder gruppenexternen Dienstleistern ausgeführt. Die Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA, dass bei Offenlegung von persönlichen Daten nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels du Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können, wird hier jeweils berücksichtigt.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**  
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**  
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.
- **Finanzrisiko:** Die Funktion „Finance“ wurde früher per Intra Group Service Agreement auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen und das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. 2020 wurde diese Funktion wieder internalisiert. Die DB Vita führt diese Funktion nach den genannten Standards intern fort.



## Laufende Kontrolle

---

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Veränderungen der Stornoquote, einzelne hohe Einmalzahlungen in laufende Verträge, außerordentliche Kostensteigerungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

## Umsetzung des Risikomanagementsystems

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Sollten außergewöhnliche Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc-Analysen durchgeführt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.



## **B.5 Funktion der internen Revision**

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird vom Hauptgeschäftsführer der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)Entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren helfen.

## **B.7 Outsourcing**

Da die Gesellschaft im Wesentlichen nur für die Bestandsbearbeitung eigene Mitarbeiter einsetzt, sind wesentliche Tätigkeiten mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auf Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Human Resources und IT.

Weitere Auslagerungen bestehen bezüglich Nicht-Kern-Funktionen (z.B. Gehaltsabrechnung BDO). Die Funktion des Verantwortlichen Aktuars übernimmt Willis Towers Watson in Köln.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Inflation ist in 2022 stark angestiegen. Dies hatte Auswirkungen auf die Geldpolitik und damit auf den Leitzins, welcher ebenfalls stark angestiegen ist. Das fehlende Angebot an billigem Geld erhöht das Risiko vieler Investments und führt zu erhöhter Unsicherheit auf den Kapitalmärkten.

Die unsichere Lage wird ebenfalls durch den Ukraine Krieg verstärkt. Anfängliche Kursverluste wurden teilweise im Jahresverlauf 2022 ausgeglichen. Mögliche Folgen auf die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der DB Vita, die bislang bis auf die gesunkenen Fondsvolumina der Versicherungsnehmer gering spürbar waren, werden weiterhin intensiv beobachtet.



Die COVID 19 Pandemie scheint vor allem in Deutschland abgeschwächt, sodass die verbundenen Risiken wie eine steigende Sterblichkeit oder Verwerfungen am Kapitalmarkt weiter sinken. Auch wenn die Grippewelle im Winter 22/23 zu einer erhöhten Sterblichkeit beigetragen hat, sind die Auswirkungen auf das Portfolio der DB Vita sehr begrenzt. Dennoch wird auch diese Situation weiterverfolgt.

Weitere spürbare Risiken für die DB Vita sind momentan nicht ersichtlich.



## C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentlichen Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft tagesaktuell schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Kosten) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung der Kosten, einzelne hohe Einmalzahlungen), kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.





## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft in erster Linie dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko ausgesetzt. Das Stornorisiko ist hierbei das größte versicherungstechnische Risiko und das drittgrößte Risiko in Bezug auf das Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Auch hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft nur in Form verringerter zukünftiger Fondserträge eine geringe Relevanz haben.

## **C.2 Marktrisiko**

Da das Kapitalanlageisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die



Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wirken. Dies sind in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit für die Gesellschaft:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Zinsanstiegsrisiko

Diese Risiken würden zu Marktverlust der Fonds und somit zu einem Rückgang der zukünftig erwarteten Gewinne für die Gesellschaft führen.

### **C.3 Kreditrisiko**

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ AM Best; AA+ Fitch).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Continuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.



Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien außerhalb der Vertragsgrenzen bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien existieren. Abgesehen davon ist der gesamte Vertragsbestand der DB Vita beitragsfrei und neue Policen werden aktuell nicht gezeichnet.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:  
wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.
- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:  
Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.
- Rechtsrisiken:  
Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt sich dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.
- Steuerrisiken:  
Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.
- Betrugsrisiko:  
Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4 Augen Prinzip. Bei sämtlichen



Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.

- **Korruptionsrisiko:**  
Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.
- **Risiko dritte Dienstleister:**  
DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) Luxemburg oder Dritten ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels die Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können.
- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:**  
DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investimentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.
- **Reputationsrisiken:**  
DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.



- Finanzrisiko: Die Funktion „Finance“ wurde per Intra Group Service Agreement vom 01.01.2018 auf die Deutsche Bank Luxemburg übertragen. Das Management des Risikos erfolgte dort nach den Standards und Policies der Gruppe. Seit dem 01. August 2020 wurde diese Funktion wieder in einen Teilarbeitsvertrag (30%) überführt. Die DB Vita führt diese Funktion seit diesem Datum nach den genannten Standards intern fort.

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

### **C.7. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Risikoprofil zu berichten.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Solvency II Wert</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	469.246
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen aus Rückversicherung	0.3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.530
Sonstige Vermögenswerte	50

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stimmt im Wesentlichen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

<b>Werte in Tausend Euro</b>	
Bester Schätzwert	458.079
Risikomarge	7.579
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>465.658</b>

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.02 dieses Berichts.

### D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.



Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog den Vorgaben unter Solvency II als Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapitel zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit dem von EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

#### *D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

#### *D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss*

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Lokale Rechnungslegung</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	469.247	465.658	3.589

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.





#### *D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments*

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung*

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen*

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen*

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

#### *D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum*

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve, der Managementgebühren und der Kosten- bzw. Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2022 hinausging.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	117
Latente Steuerschulden	894
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	200
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	4.050

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.02 dieses Berichts.

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Es erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und die versicherungstechnischen Rückstellungen vermindern. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die in der Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:



- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist
- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet
- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote in der Regel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmitteln gewährleistet werden. Die Gesellschaft projiziert im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) die Eigenmittel über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Hierbei ergab sich eine leicht ansteigende Bedeckungsquote im Zeitverlauf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 11,4 Millionen Euro sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 37,6 Millionen Euro, die Kapitalrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II umfasst. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage. Die Eigenmittel sind insbesondere durch die erfolgte Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 15,6 Millionen Euro im zweiten Quartal 2022 stark gestiegen.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar (in Tausend Euro):

<b>Basis SCR</b>	20.092
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-894
Operationales Risiko	482
<b>SCR Gesamt</b>	<b>19.679</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>48.927</b>
<b>Quote</b>	<b>249%</b>

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule (in Tausend Euro):

Marktrisiko	14.640
versicherungstechnisches Risiko	9.054
Ausfallrisiko	2.805
Diversifikation	-6.407
<b>Basis SCR</b>	<b>20.092</b>

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.



Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar (in Tausend Euro):

Zinsrisiko	714
Aktienrisiko	8.767
Spreadrisiko	6.697
Konzentrationsrisiko	2.007
Diversifikation	-3.545
<b>Marktrisiko Gesamt</b>	<b>14.640</b>

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 79% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Für die übrigen Fonds wird ein vereinfachtes Verfahren für die Durchsicht verwendet.

Wie bereits in Kapitel C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Storno- und Kostenrisiko bestimmt (in Tausend Euro):

Stornorisiko	4.467
Kostenrisiko	5.930
Sterblichkeitsrisiko	48
Katastrophenrisiko	41
Diversifikation	-1.433
<b>Versicherungstechnisches Risiko Gesamt</b>	<b>9.054</b>

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.



Es gab im Berichtszeitraum eine im Vergleich zum Vorjahr durch folgende Faktoren resultierende Änderung der Solvenzkapitalanforderung:

- Marktrisiken sind durch den Rückgang des Fondsvolumen (als Folge des Bestandsabrieb und Kapitalmarktentwicklung) gesunken. Umschichtungen innerhalb der Fonds führen zudem zu einem niedrigeren Spreadrisiko.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 4,9 Millionen Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCRs zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 10% des SCRs ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog zu Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Berichtszeitraum aufgrund der relativen Bewertung zu 25% des SCRs verändert.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die hier berichtet werden sollten.



# Anhang

## Anhang I S.02.01.02 Bilanz

### Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	0
R0060	0
R0070	25.000
R0080	0
R0090	0
R0100	0
R0110	0
R0120	0
R0130	0
R0140	0
R0150	0
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	25.000
R0210	0
R0220	469.247
R0230	0
R0240	0
R0250	0
R0260	0
R0270	0
R0280	0
R0290	0
R0300	0
R0310	0
R0320	0
R0330	0
R0340	0
R0350	0
R0360	0
R0370	0
R0380	5.018
R0390	0
R0400	0
R0410	20.531
R0420	50
R0500	519.847



**Verbindlichkeiten**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	0
R0520	0
R0530	0
R0540	0
R0550	0
R0560	0
R0570	0
R0580	0
R0590	0
R0600	0
R0610	0
R0620	0
R0630	0
R0640	0
R0650	0
R0660	0
R0670	0
R0680	0
R0690	465.658
R0700	0
R0710	458.079
R0720	7.579
R0740	0
R0750	117
R0760	0
R0770	0
R0780	894
R0790	0
R0800	0
R0810	0
R0820	200
R0830	0
R0840	4.050
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	0
R0900	470.919
R1000	48.927



**Anhang I**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und Aufwendungen**  
**nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
<b>R1400</b>			Deutschland					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	<b>R1410</b>		0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>		6					6
Netto	<b>R1500</b>		-6					-6
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	<b>R1510</b>		0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>		6					6
Netto	<b>R1600</b>		-6					-6
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	<b>R1610</b>		24.047					24.047
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>		0					0
Netto	<b>R1700</b>		24.047					24.047
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	<b>R1710</b>		0					0
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>		0					0
Netto	<b>R1800</b>		0					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>		3.803					3.803
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							3.803



Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420		6						6
Netto	R1500		-6						-6
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520		6						6
Netto	R1600		-6						-6
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610		24.047						24.047
Anteil der Rückversicherer	R1620		0						0
Netto	R1700		24.047						24.047
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		3.803						3.803
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								3.803



**Anhang I**  
**S.05.01.02**

**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	<b>C0210</b>	<b>C0220</b>	<b>C0230</b>	<b>C0240</b>	<b>C0250</b>	<b>C0260</b>	<b>C0270</b>	<b>C0280</b>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420		6						6
Netto	R1500		-6						-6
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520		6						6
Netto	R1600		-6						-6
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610		24.047						24.047
Anteil der Rückversicherer	R1620		0						0
Netto	R1700		24.047						24.047
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		3.803						3.803
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								3.803



**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**  
**Werte in Tsd. €**

**BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit  
 Überschussfonds  
 Vorzugsaktien  
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
 Ausgleichsrücklage  
 Nachrangige Verbindlichkeiten  
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen  
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie  
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)  
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte  
 Sonstige BasisEigenmittelbestandteile  
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung  
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	11.350	11.350			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	37.577	37.577			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	48.927	48.927			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	48.927	48.927			
R0510	48.927	48.927			
R0540	48.927	48.927			
R0550	48.927	48.927			
R0580	19.679				
R0600	4.920				
R0620	249%				
R0640	995%				

	C0060
R0700	48.927
R0710	
R0720	0
R0730	11.350
R0740	
R0760	37.577
R0770	0
R0780	
R0790	0



**Anhang I**  
**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
Gegenparteiausfallrisiko  
Lebensversicherungstechnisches Risiko  
Krankenversicherungstechnisches Risiko  
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
Diversifikation  
Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  
**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**  
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>	14.640	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0020</b>	2.805	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0030</b>	9.054	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0040</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0050</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0060</b>	-6.407	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0070</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0100</b>	20.092	<del>          </del>	<del>          </del>
		<b>C0100</b>	
<b>R0130</b>		482	
<b>R0140</b>			
<b>R0150</b>		-894	
<b>R0160</b>			
<b>R0200</b>		19.679	
<b>R0210</b>		0	
<b>R0220</b>		19.679	
		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0400</b>			
<b>R0410</b>			
<b>R0420</b>			
<b>R0430</b>			
<b>R0440</b>			



<b>DE</b>																			
<b>Anhang I</b>																			
<b>S.28.01.01</b>																			
<b>Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>																			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>C0040</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0200</b></td> <td style="text-align: right;">2.291.613</td> </tr> </table>		<b>C0040</b>	<b>R0200</b>	2.291.613														
	<b>C0040</b>																		
<b>R0200</b>	2.291.613																		
	<table border="1"> <tr> <th style="text-align: center;">Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th style="text-align: center;">Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">C0050</th> <th style="text-align: center;">C0060</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>R0210</b></td> <td style="text-align: center;"><del> </del></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>R0220</b></td> <td style="text-align: center;"><del> </del></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>R0230</b></td> <td style="text-align: center;">458.079</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>R0240</b></td> <td style="text-align: center;"><del> </del></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>R0250</b></td> <td style="text-align: center;">1.216</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	C0050	C0060	<b>R0210</b>	<del> </del>	<b>R0220</b>	<del> </del>	<b>R0230</b>	458.079	<b>R0240</b>	<del> </del>	<b>R0250</b>	1.216				
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)																		
C0050	C0060																		
<b>R0210</b>	<del> </del>																		
<b>R0220</b>	<del> </del>																		
<b>R0230</b>	458.079																		
<b>R0240</b>	<del> </del>																		
<b>R0250</b>	1.216																		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen																			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen																			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen																			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen																			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen																			
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>																			
	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>C0070</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0300</b></td> <td style="text-align: right;">2.292</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0310</b></td> <td style="text-align: right;">19.679</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0320</b></td> <td style="text-align: right;">8.856</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0330</b></td> <td style="text-align: right;">4.920</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0340</b></td> <td style="text-align: right;">4.920</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0350</b></td> <td style="text-align: right;">3.700</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><b>C0070</b></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>R0400</b></td> <td style="text-align: right;">4.920</td> </tr> </table>		<b>C0070</b>	<b>R0300</b>	2.292	<b>R0310</b>	19.679	<b>R0320</b>	8.856	<b>R0330</b>	4.920	<b>R0340</b>	4.920	<b>R0350</b>	3.700		<b>C0070</b>	<b>R0400</b>	4.920
	<b>C0070</b>																		
<b>R0300</b>	2.292																		
<b>R0310</b>	19.679																		
<b>R0320</b>	8.856																		
<b>R0330</b>	4.920																		
<b>R0340</b>	4.920																		
<b>R0350</b>	3.700																		
	<b>C0070</b>																		
<b>R0400</b>	4.920																		
Lineare MCR																			
SCR																			
MCR-Obergrenze																			
MCR-Untergrenze																			
Kombinierte MCR																			
Absolute Untergrenze der MCR																			
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 4.920																		